

nissen, ihm wird zur Last gelegt, bei Ausübung seines Berufes strafbare unsittliche Handlungen an einer etwa 18-jährigen Lehrerstochter begangen zu haben. Von der böhmischen Grenze, 12. Novem- ber. (Gendarmerie-Kommandant aufgefunden.) Am Donnerstag nachmittag wurde im Ortsteile zu Zwietau in der niederer Vorstadt der Gendarmeriekommandant Joch. Dötsch tot aufgefunden. Mit Hilfe eines Arbeiters wurde die Leiche aus dem reißenden Wasser gezogen. Dötsch hatte schwerere Verlebungen am Kopf, auf den Stern und an der Nase. Ob die Gerüchte sich bestätigen, daß ein Mord vorliegt, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Ein Militärbefreiungs- und Bestechungsprozeß.

Der Angeklagte Gutsbesitzer Rühle war mit dem Amtshauptmannschaftsleiter Claus in Pirna seit längerer Zeit bekannt. Als nun Rühle junior zum Militär ausgehoben wurde, wendete sich der Vater an den Sekretär um Rat, auf welche Weise er seinen Sohn von der Militärschule befreien könne. Es wurde zuerst ein Geschäft um Bestechung losgelassen, aber später zurückgezogen, als dann aber Ullmann dazwischentrat, erfolgte die Umdelegation des jungen Unterlandesverteidigers zur Erfahrtreserve. Rühle bestreitet die Absicht der Belebung, fand aber nicht in Abrede stellen, daß der Bezirksfeldwebel Ullmann dem jungen Manne "Plattfuß" angedichtet hat und dementsprechende Bemerkungen in die Aushebungssilben machte. Daß er aber dem Sekretär Claus gegenüber von einer Belohnung von 300 Taler "gehrochen habe", bestreitet Rühle. Auch der Angeklagte Claus will das nicht zugeben. Rühle gibt aber zu, dem Ullmann, als alles in Ordnung und Rühle jun. zum Erfolg gekommen war, zuerst 100 M. gegeben zu haben. 200 M. habe sich II. persönlich in Herbergen geholt. Die gesuchten 300 Mark will Rühle lediglich als Darlehen an II. angesehen haben. Zu Befreiungsmaßen hätte er keinesfalls eine solche Summe geben. Wenn II. am äußersten herumgeschlagen hätte, wäre ihm der Durchgang davonlaufen! behauptet R. Der Angeklagte Claus behauptet, daß er jederzeit die Umdelegation des Rühle jun. auf dem Wege der Reklamation angetreten habe. Rühle jun. muhte unter allen Umständen überzeugt werden, wie dem El. persönlich bekannt war. Über weitere Verhandlungen zwischen II. und Rühle jun. weiß dieser Angeklagte angeblich nichts. Mit R. hat's gerade noch so gehauen; ich habe ihn gleich rausgeschmissen, schreibt Ullmann nach der Umdelegation des jungen R. an Claus. Dieser bezeichnet die Behauptung des Feldwebels Ullmann, er, Claus, habe gesagt, "mit dem jungen Rühle sei ein Geschäft zu machen", als eine wissenschaftliche Unwahrheit. — Als erster Zeuge wird jodann

Bezirksfeldwebel Adam

vernommen. Derselbe befandet, daß der Angeklagte Bude ihn gefragt habe, was er machen solle, um ganz freizukommen. In Dresden habe dann im "Stadtwaldschlößchen" eine Unterredung zwischen ihm, Ullmann und Bude stattgefunden. Nachdem das Kleebatt den Schlägerplan entworfen hatte, wurde eine siede Bierreise angereisen, die schließlich im Bordell endete. Bude zeigte sich natürlich von seiner noblen Seite und bezahlte die ganze Reise. Als dann später Adam von der Umdelegation des Bude zur Erfahrtreserve hörte, habe er angenommen, daß alles auf regularem Verurteilung beim Reichsgericht Revision eingereicht hat, die aber noch schwieg, erhielt dann, als die Geschworenen geplättet war, von Bude einen Fünfmarkstein. Selbstamerschwein behauptet aber Adam, er habe den Schein aus Entrüstung zerstören.

Zeuge ehemaliger Bezirksfeldwebel Ullmann, jetzt Soldat zweiter Klasse, verbürgt gegenwärtig die ihm vom Kriegsgericht auferlegte Gefängnisstrafe von 3½ Jahren. Er schildert die in Dresden stattgefundene Unterredung, wie schon oben mitgeteilt und bekannt, daß Bude ihm am ersten Abend der Belämmerte einen Fünfmarkstein in die Tasche gesteckt habe. Am andern Tage folgten Bazaar für den eigenen Bedarf des Feldwebels, Kaffee und Käse für die Familie der Kompaniemutter. Die Umdelegation ging dann statt von statthen. „Kehren Sie ruhig nach Hause, ich will die Sache schon machen!“ Mit diesen Worten verabschiedete der Feldwebel den jungen Mann. Der fuhr glücklich nach Pirna zurück und erhielt alsbald seinen Erziehervertrag. Bezuglich des Hlasses Rühle verbleibt Ullmann bei der Belämmung des Sekretärs Claus und behauptet, daß letzterer gesagt habe, Rühle sei bedeutet worden, daß er mindestens 300 Taler für die Umdelegation seines Sohnes zur Erfahrtreserve zahlen müsse. Das war Bader auf Ullmanns Wöhle, er schrieb Rühle mit dem Plattfuß in die Liste. Damit war dem Komplottum geschlossen und Rühle junior wurde Erfahrtreserve.

Von den übrigen geladenen Zeugen gelangten nur einige zur vernahmung, die indessen nichts Weitliches mehr betrieben. Erst in später Nachmittagsstunde begannen die Plädoyers des Staatsanwalts Dr. Wulff und der Verteidiger Rechtsanwälte Dr. Ansell-Dresden und Dr. Leydel-Pirna. Wihrend der Staatsanwalt die Verurteilung des Angeklagten Bude beantragte, hinsichtlich der beiden andern Angeklagten aber seinen Antrag stellte, beantragten die Verteidiger Freisprechung ihrer Klienten. Das Urteil des Reichsgerichtes lautet demgemäß gegen Claus und Rühle aus Freisprechung, gegen Bude auf 1 Monat Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Aus dem Gerichtssaale.

Oberverwaltungsgericht. Bringtvielle. Beurteilt hat eine Entscheidung, die der erste Senat des Königlichen Oberverwaltungsgerichts in einer Bezeichnungssache der Königlichen Ortsfrankenkasse gegen die Schäf. & Thüringische Eisen- und Stahlwerksgenossenschaft zu

Leipzig füllte. Der Schleifer Hulrich und der Schlosser Lutz waren bei der genannten Kasse mit einem durchschnittlichen Tagesservice von 3,50 bzw. 4 M. verhoben und hatten nach den statutarischen Beleidigungen im Erfahrungsbüro auf ein mögliches Krankengeld von 1,75 M. bzw. 2 M. Anspruch. D. erhielt am 13. Mai 1903, Lutz am 4. September des selben Jahres einen Berleidigungsbüro, der von der Berufsgenossenschaft durch Gewährung von Unfallrente entschädigt wird. Nach Eintritt der Entschädigungsprüfung der Berufsgenossenschaft erkannte an den Folgen der erlittenen Unfälle von neuem Hulrich am 4. November 1903 und Lutz am 24. Januar 1904. In Gewöhnheit von § 20 Absatz 1 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes gewährte die Ortsfrankenkasse beiden die statutarische Krankenunterstützung bis zum 16. bzw. 22. Februar 1904, darunter auch freie ärztliche Behandlung und Arznei. Das Krankengeld wurde ihr von der Berufsgenossenschaft durch Überweitung von Dienstboten erlegt, ferner wurde ihr als Ertrag der im § 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen, der freien ärztlichen Behandlung und Arznei, für 105 Tage im Halle Ostholz 18,18 M. und für 20 Tage in Pirna 3,60 M. zusammen 16,78 M. überwiesen. Die Stelle beanspruchte indessen für Hulrich 91,50 M. und für Lutz 29 M., zusammen 120,80 M. und erhob wegen des von der Berufsgenossenschaft unberichtigten gelassenen Differenzbeitrages von 104,10 M. Klage im Verwaltungsgerichtsgericht gemäß § 20 Absatz 2 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes. Die Altkönigin begründete ihren Anspruch damit, daß es nach § 20, Abs. 3 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes als Ertrag der im § 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen die Hälfte des geleisteten Mindestbeitrages des Krankengeldes, das von ihr zu gewähren sei, zu fordern berechtigt wäre, und daß unter der Hälfte des geleisteten Mindestbeitrages des Krankengeldes zu verstecken ist, der vierter Teil des bei der betreffenden Person maßgebenden Durchschnittslohnes. Dementgegen führt die Berufsgenossenschaft aus, daß nach dem Wortlaut des § 20, Absatz 3 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes als Ertrag nur die Hälfte des geleisteten Mindestbeitrages des der künftigen Kosten zu gewährenden Krankengeldes in Betracht kommen sollte. Da die niedrigste Beitragsstufe im Staat mit einem ähnlichen Durchschnittsbeitrage von 50 M. eingesetzt sei, so beträgt der in beiden Fällen zu erzielende tägliche Betrag nur 12,5 M. Die in diesem Falle anstaudende Kreishauptmannschaft Leipzig als Verwaltungsgericht gelangte nicht an einer für die Käfigerin allzuvielen Entscheidung. Sie pflichtete ihr amor bei, daß im Krankenversicherungsgesetz ein Mindestbeitrag des von den Frankenkassen zu gewährenden Krankengeldes nicht festgesetzt sei, bedachte aber, es könne hierauf nicht geschlossen werden, daß unter dem "niedrigen Mindestbeitrags des Krankengeldes" nur der vom Gesetz als Mindestförderung geforderte Bruchteil des für den einzelnen Unterhauptmannschaft maßgebenden durchschnittlichen Arbeitsverdienstes verstanden werden könnte. Man sei zu der Ansicht gelangt, daß unter dem niedrigen Mindestbeitrag des Krankengeldes im Sinne von § 20 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes der auf Grund einer abgeschafften Brüderlichkeit berechnete Mindestbeitrag des Krankengeldes, wie solches von einer nach dem Krankenversicherungsgesetz errichteten Frankenkasse für die niedrigste Beitragsstufe in ihrem Statute festgesetzt ist, zu verkennt sei. Auf die hiergegen von der Kasse eingezogene Berufung hin hat das Oberverwaltungsgericht zugunsten der Kasse entschieden, indem die angefochtene Entscheidung aufgehoben und die Berufsgenossenschaft zur Zahlung des kritischen Betrages und Tragung der Kosten verurteilt wurde. Das Gericht hatte sich bezüglich der Auslegung des § 20, Absatz 3 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes der Aussöhnung der Ortsfrankenkasse angegeschlossen.

Sport.

Das Ende des Sportparks Friedenau-Berlin. Die Friedenauer Gemeindeverwaltung hat in ihrer letzten Sitzung den neuen Bebauungsplan für den Sportpark Friedenau angenommen. Radrennen können daher, da die Arbeiten bereits im Frühjahr in Angriff genommen werden, auf der Bahn nicht mehr stattfinden. Ein neues Gelände für die Errichtung einer Radrennbahn ist bisher noch nicht gefunden worden; das ist um so mehr bedauerlich, als dann nur die kleine Kreisrundbahn frei sein würde, die sich für Konkurrenz großen Eils durchaus nicht eignet.

Rennen zu Liverpool. am 11. November. 1. Liverpool Autum Cup. Preis 24.000 Mf. Dist. 2200 Meter. "Wisa Lad" 1. "Flower Seller" 2. "Brit" 3. "Love Charm" 4. Wetten: 11 : 2, 9 : 1, 5 : 1.

Ringsämpfe. Die gegenwärtig im Berliner Palasttheater stattfindenden Ringsämpfe brachten u. a. auch den berühmten Ringier Lutrich und den aus den Ringsämpfen im Varieté Königsbros. Dresden-Eicheln, Siegfried hervorgegangenen Münchner Hitler gegen einander. Der Kampf war außerordentlich erbittert, abwechslungsreich und spannend. Querst war Hitler den Schländer mit einem nicht ganz sicher gesetzten Schulterstoß auf eine Schulter und brachte ihn dadurch zur Erde. Im Standkampf ist überhaupt Niederlegenheit und Offensive auf Seiten Hitlers; Lutrich scheint offenbar des Münchner Höchstes fähigkeitsübertroffenen Schwinge, in denen dieser ja unübertroffenen Meister ist. In der 46. Minuten fällt sehr erregtes Standkampf Hitler einen ganz schweren Schulterstoß und schländert den Gegner blitzschnell über; jeder andre Ringier als der Schlangermenschenähnliche Lutrich hätte platt gelegen. Dieser aber kommt nur auf eine Schulter, es gelingt ihm, den gefassten Arm etwas herauszuziehen, sich zur Seite zu drücken und Hitler mit Hals-Nelson zu werfen, so daß er auf beide Schultern gedrückt wurde. — Gestern abend besiegte zunächst der Schwede Axel Kroos den Negro Deco in überlegener Weise durch einen kräftigen Hals-Nelson in zwei Minuten. Grancols de Ridder war dem Münchner Höchst weit überlegen und bezwang ihn in acht Minuten. Schumi-

ein und Pagon lieferen einen schönen und engen Kampf. Ersterer setzte sich an Kraft und Technik besser und siegte durch einen guten Untergriff von hinten in vier Minuten. Petrow warf Hadereder durch Ausheben mit seinem 2-rebours nach vier Minuten. Der Russe Romanoff besiegte den Belgier Mangari nach guter Verteidigung durch Armbein in sechs Minuten. Der leichte Kampf zwischen Hitler und dem bärenhaften französischen Beaucairois, der sich vorgestern Lutrich gegenüber so brav gehalten hatte, brachte eine sensationelle Überraschung. Bei hingegen, selbstbewußtem Draufgehen des Franzosen saß Hitler einen feineren, unfestbaren Schulterstoß (tour de bras) und schlugen den Stolz mit blitzschnelle über, so daß er glatt auf beide Schultern fiel. Es wird Beaucairois noch nicht vorgekommen sein, daß er in einer Minute besiegt wurde, aber er muß sich damit trösten, daß die Technik Hitlers einzigt darstellt, und daß kein Kämpfer der Welt ihm seine überraschenden Schwünge aus dem Stand nachmachen kann. Beaucairois ging mit wildem Kopfschütteln ab und tat noch lange Zeit in dunklerheit den Damm hinab. Hierbei entstand eine Verstaubung des Rückgrates und des Hüftgelenkes. Der Verletzte wurde nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht.

Zur Enthüllung des "alten Fritz" in Washington.

× Köln, 12. November. Der Köln, 12. wird aus New-York von heute geweckt: Auf Befehl des Generals Chauffee werden bei der Enthüllung des Denkmals Friedrich des Großen alle in der Nähe Washingtons versammelten Truppen aller Waffengattungen zugegen sein. Drei Schwadronen werden den Präsidenten Roosevelt, den deutschen Botschafter Freiherrn Speck v. Sternburg und die deutsche militärische Abordnung geleiten.

Ein Kind verbrannt.

+ Mülheim, 12. November. (Priv.-Tel.) Noch ist für die Saison 1905 zum Training auf der Delwiger Sportplattbahn verpflichtet worden.

Kleiner Schriftmacher. Der bekannte Kleinkinder-Schriftmacher Brettschneider wurde gestern nachmittag beim Training auf der Bannhoft im Sportplatz Friedenau mit seinem Motor auf dem insoweit des Regenmaus-Schlupf geworfen. Die Kleinkinder begründete ihren Anspruch damit, daß es nach § 20, Abs. 3 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes als Ertrag der im § 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen die Hälfte des geleisteten Mindestbeitrages des Krankengeldes, das von ihr zu gewähren ist, zu fordern berechtigt wäre, und daß unter der Hälfte des geleisteten Mindestbeitrages des Krankengeldes zu verstecken ist, der vierter Teil des bei der betreffenden Person maßgebenden Durchschnittslohnes. Dementgegen führt die Berufsgenossenschaft aus, daß nach dem Wortlaut des § 20 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes als Ertrag nur die Hälfte des geleisteten Mindestbeitrages des der künftigen Kosten zu gewährenden Krankengeldes in Betracht kommen sollte. Da die niedrigste Beitragsstufe im Staat mit einem ähnlichen Durchschnittsbeitrage von 50 M. eingesetzt sei, so beträgt der in beiden Fällen zu erzielende tägliche Betrag nur 12,5 M. Die in diesem Falle anstaudende Kreishauptmannschaft Leipzig als Verwaltungsgericht gelangte nicht an einer für die Käfigerin allzuvielen Entscheidung. Sie pflichtete ihr amor bei, daß im Krankenversicherungsgesetz ein Mindestbeitrag des von den Frankenkassen zu gewährenden Krankengeldes nicht festgesetzt sei, bedachte aber, es könne hierauf nicht geschlossen werden, daß unter dem "niedrigen Mindestbeitrags des Krankengeldes" nur der vom Gesetz als Mindestförderung geforderte Bruchteil des für den einzelnen Unterhauptmannschaft maßgebenden durchschnittlichen Arbeitsverdienstes verstanden werden könnte. Man sei zu der Ansicht gelangt, daß unter dem niedrigen Mindestbeitrag des Krankengeldes im Sinne von § 20 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes der auf Grund einer abgeschafften Brüderlichkeit berechnete Mindestbeitrag des Krankengeldes, wie solches von einer nach dem Krankenversicherungsgesetz errichteten Frankenkasse für die niedrigste Beitragsstufe in ihrem Statute festgesetzt ist, zu verkennt sei. Auf die hiergegen von der Kasse eingezogene Berufung hin hat das Oberverwaltungsgericht zugunsten der Kasse entschieden, indem die angefochtene Entscheidung aufgehoben und die Berufsgenossenschaft zur Zahlung des kritischen Betrages und Tragung der Kosten verurteilt wurde. Das Gericht hatte sich bezüglich der Auslegung des § 20, Absatz 3 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes der Aussöhnung der Ortsfrankenkasse angegeschlossen.

Ein Kind verbrannt.

+ Mülheim, 12. November. (Priv.-Tel.)

Das Wehrgefecht in Ungarn. × Budapest, 12. November. Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Tisza erklärte in der Debatte über die Beantwortung einer Interpellation bestätigt

Außitzen des preußischen Justizministers?

= Berlin, 12. November. (Priv.-Tel.)

Aus Anlaß des zehnjährigen Ministerjubiläums des Justizministers Schönstedt tauchten wieder Gerüchte von dessen Aussitzen auf. Sie finden indessen in den liegenden Blättern keinen Glauben und noch der "Staatsbürgersitzung" besteht auf mangelnder Stütze.

Die preußische Kanalvorlage.

= Berlin, 12. November. (Priv.-Tel.) Zum Stand der Kanalvorlage verbreitete eine Berliner Korrespondentin die Nachricht, daß wahrscheinlich die Abstimmungsergebnisse nicht bestätigt werden, die Artillerie entspreche nicht den modernen Anforderungen. Die Durchführung dieser Reform werde die Honvédtruppe mit Divisionsartillerie-Regimenten verlebt werden (stürmischer Beifall rechtfertigt). Es werden soviel Artillerie-Regimenter fortgesetzt werden, wie Divisionen Honveds und Österreichischer Landwehr aufgestellt sind. Die Schrift sei deshalb wichtig und eindrücklich, weil die Honvédtruppen durch die Ausbildung mit Artillerie in ihrer Kriegsfähigkeit wesentlich verstärkt werden. Ich kann hinzufügen, daß der Ministerpräsident, daß die Errichtung der Erfüllung dieses Wunsches der ungarnischen Nation niemals aus prinzipiellen Gründen aus militärischen Zweckmäßigkeiten entgegen war.

Internationale Eisenbahnskonferenz.

+ Brüssel, 12. November. (Priv.-Tel.) Debatte fand im heutigen Eisenbahnhof statt. Hierzu eine internationale Konferenz von Vertretern der interessierenden Eisenbahnen statt. Es wurde bei den Beratungen über die Fortsetzung des Vertrages nach Eröffnung des Simplontunnels gestellt. Die Vertreter haben verschiedene Maßnahmen beschlossen, die sie ihren Regierungen vorlegen werden.

Der von der russischen Fliegerstaffel besiegte schwedische Dampfer.

+ Århus, 12. November. (Priv.-Tel.) Der unbekannte Dampfer, der in der Nordsee von den Russen besiegt wurde, war der schwedische Dampfer "Aces". Dieser befand sich damals in den nordischen Gewässern und ist seitdem verschwunden.

Ein freigesprochener Duellist.

+ Athen, 12. November. Das Geschworenengericht in Syra sprach den ehemaligen Kunstmaler Statis, welcher den Angreifern des Briten George S. Smith im Duell erschoss, frei.

Diplomatenempfang bei der Kaiserin von China.

× Peking, 12. November. (Steuermeldung) Die Geänderten Amerikas, Belgien, Deutschlands, Österreich-Ungarns und Russlands wurden heute in der verbotenen Stadt vor der Kaiserin ansichtlich ihres Geburtsstages empfangen. Sie überreichten Glückwunschkarten der betreffenden Staatsminister und schickten eine gesonderte Karte mit dem Ergebnis der diplomatischen Beziehungen. Und wie

Ein Nachsturz der Japaner.

× Petersburg, 12. November. Wie General Sacharow dem Generalstab von heute meldet, griffen die Japaner in der Nacht zum 12. November von drei Seiten das Dorf Wuttschian, welches westlich von Schatschinsk an. Der Angriff wurde zurückgeschlagen, wobei am

Ein Nachsturz der Japaner.

× Petersburg, 12. November. Wie General Sacharow dem Generalstab von heute meldet, griffen die Japaner in der Nacht zum 12. November von drei Seiten das Dorf Wuttschian, welches westlich von Schatschinsk an. Der Angriff wurde zurückgeschlagen, wobei am

KEINE AUSSTATTUNG — NUR QUALITÄT.

— Über siebenhundert Arbeiter!

Zu haben in den Zigarren-Geschäften

Bestes deutsches Fabrikat.

HARBURGER GUMMI-SCHUHE

Bestes deutsches Fabrikat.

Bestes deutsches Fabrikat.

Bestes deutsches Fabrikat.